



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Kammermitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahresende ist die Zeit der Bilanzen, Rückblicke und guten Vorsätze. Im neuen Jahr geht es dann meist so rasant los, dass letztere schnell aus dem Blick geraten. Es lohnt sich also, gute Vorsätze zu notieren und auf Wiedervorlage zu setzen. Vieles, was uns 2024 bewegte, war individuell kaum zu beeinflussen: Krieg, Inflation, politische Verwerfungen, Sparhaushalte.

Die Vorsätze im Vorstand der Ingenieurkammer Bremen beziehen sich auf unsere berufspolitische Arbeit. Ein fester Termin für das Anbringen von berufsspezifisch wichtigen Themen ist der Parlamentarische Abend, der am 27. Februar zum siebten Mal stattfindet. Zusammen mit dem Präsidenten der Architektenkammer Oliver Platz werde ich den Bürgermeister z. B. zu den Bestrebungen der Politik bezüglich des Bauturbos befragen.

Der Schülerwettbewerb Junior.ING gehört ebenfalls zu den festen Größen unserer Aufgaben und zeigt das Engagement der Kammer in Sachen Nachwuchsförderung. Junge Talente zu ersten Planungs- und Konstruktionsaufgaben zu motivieren und die Ergebnisse entsprechend zu würdigen, macht zudem immer wieder großen Spaß. Die Sieger*innenehrung findet am 28. März in der Hochschule Bremen statt.

Ein Highlight des Jahres: Am 13. Mai feiern wir auf Einladung der Landesregierung das nachgeholte 25-jährige Kammerjubiläum, das 2020 wegen der Covid-Pandemie ausfallen musste. Wir sind inzwischen 30 Jahre alt! Alle Kammermitglieder werden rechtzeitig eingeladen, notieren Sie diesen Termin gerne schon einmal.

Das Sommerfest am 22. August bietet Raum zum Netzwerken und Feiern – zusammen mit den Architektinnen und Architekten und Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung.

Weiterhin im Mittelpunkt stehen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Ausbau und Sanierung von Infrastrukturen, die Finanzierung und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien, eine faire und mittelstands-

freundliche Vergabe und die Überarbeitung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts (Stichwort: Gebäudetyp E).

Politische Weichenstellungen in Berlin werden das Jahr 2025 zudem prägen: Die Bundestagswahl im Februar ist kammerseitig gut vorbereitet: Die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer haben gemeinsam mit 16 Verbänden der planenden Berufe ihre „Forderungen zur Bundestagswahl 2025“ gebündelt und an die demokratischen Parteien geschickt – der nächste Koalitionsvertrag wird zeigen, ob unsere Anregungen erhört wurden.

Einige berufspolitische Themen sind auf einem guten Weg, einiges wurde durch die vorgezogenen Wahlen leider gestoppt – beispielweise die lange überfällige vorbereitete HOAI-Novelle.

Die Leistungsbilder und Honorartafeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst. In den vergangenen 12 Jahren sind die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Planung in allen Bereichen deutlich gestiegen, beispielsweise durch die Gesetzgebung im Umwelt- und Energiebereich aber auch durch eine Vielzahl neuer Normen und Bestimmungen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 von der Ampel-Koalition ein Novellierungsprozess eingeleitet, der im Jahr 2025 abgeschlossen werden sollte. Die Schwerpunkte der Reform liegen im Bereich der Digitalisierung/Building Information Modeling, den zunehmenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit und des Planens und Bauens im Bestand.

Zwischenzeitlich liegen alle gutachterlichen Untersuchungen sowohl zu einer Modernisierung der Leistungsbilder sowie einer Anpassung der Honorartafeln vor, die eine zügige Fortsetzung des Ordnungsverfahrens ermöglichen.

Eine Aktualisierung der HOAI ist nicht nur für die Planenden, sondern ebenso als Orientierungshilfe für die Auftraggeberseite von eminenter Bedeutung. Es ist daher



notwendig, dass der Novellierungsprozess der HOAI auf der Basis der vorliegenden gutachterlichen Untersuchungen kurzfristig aufgegriffen und noch 2025 abgeschlossen wird.

Spätestens nach der Wahl gilt es nachzufassen – und das wird die Ingenieurkammer Bremen auch tun, gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und den anderen Länderkammern. Das ist der wichtigste Vorsatz für das neue Jahr

2025: Die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure brauchen auf der politischen Bühne eine starke Stimme, damit sie gehört werden. Wir bleiben am Ball und werden Sie informiert halten!

Ihr Torsten Sasse

Präsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Qualitätssicherung durch Fortbildung – Die neue Fortbildungssatzung

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.01.2025 tritt die neue Fortbildungssatzung der Ingenieurkammer Bremen in Kraft. Die Kammerversammlung der Ingenieurkammer Bremen hatte am 12. November 2024 eine Fortbildungssatzung beschlossen, um diese Berufspflicht gemäß § 5, Absatz 2, Ziffer 3 des Ingenieurgesetzes zu dokumentieren und im Sinne des Verbraucherschutzes transparent und nachvollziehbar zu machen. Mit dem Inkrafttreten haben nun annähernd alle Länderingenieurkammern in Deutschland die Überprüfung der Fortbildungspflicht eingeführt.

Mit der Satzung wird die Berufspflicht der Fortbildung als zentrales Qualitätsmerkmal der verkammerten Ingenieur*innen konkretisiert. Die Kammermitglieder erhalten einen Rahmen für Umfang, Art und Inhalt der im Laufe eines Kalenderjahres zu leistenden Fortbildungen. Durch eine Stichprobenüberprüfung wird alle zwei Jahre gegenüber Gesetzgeber und Gesellschaft dokumentiert, dass die Kammermitglieder dem selbst gestellten Anspruch gerecht werden.

Dokumentation durch Fortbildungsnachweise – Stichprobe alle 2 Jahre

Für alle Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen gilt die Vorgabe, im Zeitraum von zwei Jahren den Nachweis von 16 Fortbildungspunkten, d.h. 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten vorzuhalten. Alle zwei Jahre wird zum Zweck der Überprüfung der Fortbildungspflicht eine 10 %-Stichprobe der Mitglieder gezogen. Eine Einreichung der Nachweise vor diesem Zeitpunkt ist nicht erforderlich. Zu Ihrer Entlastung können Sie jedoch Ihre Teilnahmebescheinigungen an die Geschäftsstelle übersenden, eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Stichprobe.

Private Veranstalter müssen vorab Anerkennung einholen

Als Nachweis können alle für Ihr jeweiliges Berufsbild relevanten Themen eingereicht werden. Generell anerkannt werden alle Veranstaltungen der Ingenieurkammern und Architektenkammern in Deutschland. Hier gilt bundesweit für alle Kammermitglieder der Mitgliedstarif. Die Ingenieurkammer Bremen bietet zusammen mit der Architektenkammer Bremen jedes Jahr ein umfangreiches eigenes Seminarprogramm an. Es wird auf der gemeinsamen Online-Plattform www.fortbilder.de mit den Veranstaltungen der Ingenieurkammer Niedersachsen und der Architektenkammer Niedersachsen veröffentlicht.

Auch Veranstaltungen öffentlicher Träger, berufsrelevanter Verbände und Vereine sowie Hochschulen sind ohne vorherige Prüfung anerkannt.

Private Anbieter hingegen müssen ihre Veranstaltungen vorab bei einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer in Deutschland zur Prüfung eingereicht haben, damit Fortbildungspunkte angerechnet werden können. Als Mitglied sind Sie daher dazu aufgefordert, sich vorab bei den Anbietern zu erkundigen, ob eine Anerkennung vorliegt.

Die Fortbildungssatzung liegt unter www.ikhb.de/fortbildung zum Download bereit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Kristin Kerstein, Tel.: 0421 1626895, kk@ikhb.de

Ihr Fortbildungsportal: www.fortbilder.de

Text: Kristin Kerstein

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln bezogen werden.

Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899
Regionalredaktion: Katja Gazey



Praxisrelevant studieren:

Die Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der Hochschule Bremen verleiht Studienpreise



Für ihre exzellenten Bachelor- und Masterarbeiten wurden im Oktober des letzten Jahres an der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der Hochschule Bremen (HSB) neun Studierende mit dem Karl-Engeland-Preis und dem Peter-Wefing-Förderpreis ausgezeichnet. „Die Studierenden entwickelten nachhaltige Konzepte für das Planen und Bauen, die mit ihrem innovativen Spektrum auch für die Praxis relevant sind. Zum ersten Mal begrüßen wir auch duale Studierende in der Fakultät, die die Verzahnung des Studiums mit der Praxis weiter intensivieren werden“, freut sich die Dekanin Professorin Ulrike Mansfeld.

Karl-Engeland-Preis 2024:

Nachhaltige Mobilitätskonzepte im Fokus

Fünf Studierende wurden 2024 mit dem Karl-Engeland-Preis gewürdigt. Zwei Studierende aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erhielten für ihre Thesis eine Anerkennung. Youssif Machmouchi wurde für seine Abschlussarbeit „Sicherer Betrieb autonomer Straßenbahnen im infrastrukturellen Verkehrssystem Bremens“ gewürdigt. Friederike Waldeck erhielt eine Anerkennung für ihre Bachelor-Thesis „Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen zur Implementierung eines Mobility-on-Demand Systems in Bremen“. Eine weitere Anerkennung ging an die Architekturbachelor-Thesis von Emily Walgers. Der jeweils mit 1200 Euro dotierte erste und zweite Preis wurde an die Architekturstudentinnen Melina Schröder für ihre Master-Thesis und an Janina Sibbing für ihrer Bachelor-Thesis verliehen.

Peter-Wefing-Förderpreis 2024:

Praxisrelevante Innovationen für Planungsprozesse

Jeweils zwei Studierende aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – dotiert mit 750 Euro – und aus dem Masterstudiengang Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme – dotiert mit 1250 Euro – wurden in diesem Jahr mit dem Peter-Wefing-Förderpreis gewürdigt. In ihrer Bachelor-Thesis „Studie zur nachhaltigen Verwertung von Aushubmaterialien“ bei Schlitzwandbaugruben entwickelte Leonie Bähler neue Prozesse für die Wiederverwendung von Suspensionsflüssigkeiten und die maschinentechnische Trennung des Aushubs. Der Bachelorabsolvent Micha Mathwig analysierte in seiner Thesis „Zur Ermüdungsfestigkeit von wetterfesten Baustählen“, ob die derzeitigen Kerbfalleinstufungen und der vorhandene Materialwiderstand gegen Ermüdung den neuen Bewertungsansätzen nach dem novellierten Entwurf der europäischen Stahlbaunorm entsprechen.

Marvin Jütting untersuchte in seiner Master-Thesis „Erzeugung von grünem Wasserstoff am Standort Loop und Strategien zum Aufbau einer effizienten und nachhaltigen Infrastruktur“ am Beispiel eines Windparkprojekts Zukunftsperspektiven für die europäische Energieversorgung.

Und auch Novi Vania Sari Pujianto wurde für ihre herausragende Masterabschlussarbeit „GIS-based workflow for identifying renewable heat potentials and an optimal strategy for LowEx district heating“ mit dem Peter-Wefing-Förderpreis ausgezeichnet.

Weiterführende Informationen zu den Preisen:

Der Karl-Engeland-Preis wird seit dem Jahr 2000 von der Familie des Bauunternehmers und Förderers der Hochschule Bremen Karl Engeland gestiftet. Mit der Verleihung des Karl-Engeland-Preises werden hervorragende Abschlussarbeiten aus den Studiengängen der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der HSB ausgezeichnet, die gestalterische und konstruktive Aspekte vorbildlich vereinen. In diesem Jahr wurden bis zu 20 Abschlussarbeiten aus den Studiengängen der Architektur und des Bauingenieurwesens eingereicht. Die Jury um die Architektinnen Marion Schonhoven und Anna Katharina Schnäker sowie die beratenden Ingenieur:innen Dr.-Ing. Maïke Timm und Torsten Sasse würdigten insgesamt 5 Arbeiten.

Der Peter-Wefing-Förderpreis wurde der Hochschule Bremen von Kaufmann Peter Wefing gestiftet. Er wird seit 2001 jährlich verliehen. Der Studienpreis ist für hervorragende Bachelor- und Master-Arbeiten aus den Studiengängen der Abteilung Bau und Umwelt der Hochschule Bremen gedacht, die sich durch ökologisches und ökonomisches Bauen sowie eine effektive Ressourcennutzung auszeichnen. Im Jahr 2024 gehörten der Jury an: Prof. Dr.-Ing. Marc Gutermann (Vorsitz), Prof. Dr.-Ing. Stephan Lochte-Holtgreven, Professor Horst Bellmer, Prof. Dr. Jana von Horn und Eva Maria Boehme (Vertreterin der Wefing-Stiftung).

Text: Bettina Schürkamp, HSB



Die Preisträger:innen des Karl-Engeland-Preises (v.l.) Youssif Machmouchi und Friederike Waldeck. Die Preisträger:innen des Peter-Wefing-Förderpreises 2024 (v.l.) Leonie Bähler, Micha Mathwig, Novi Vania Sari Pujianto und Marvin Jütting.
Foto: HSB- Jessica Ammann



Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung

vom 12. November 2024, 17:00 Uhr – 19:25 Uhr, als Hybrid-Veranstaltung

Anwesend:

- 43 Pflichtmitglieder
(30 in Präsenz, zu Beginn 13 online)
- 7 freiwillige Mitglieder
(5 in Präsenz, zu Beginn 2 online)
- 50 Stimmen insgesamt

TOP 1: Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Sasse eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die Anwesenden, im Besonderen den Ehrenpräsidenten der Ingenieurkammer Bremen, den Beratenden Ingenieur Karsten Zill.

Sodann übergibt Herr Sasse das Wort an Herrn Reinhard Heggemann, der das Abstimmungsprozedere für die Online-Teilnehmenden erläutert und Hinweise zur Beteiligung bei Wortmeldungen gibt. Es erfolgt außerhalb der Tagesordnung eine Probeabstimmung, die wie alle folgenden Abstimmungen online und gleichzeitig im Saal durchgeführt wird.

Gegenstand: Welche sind nach Ihrer Einschätzung die derzeit beiden größten Probleme der Branche?

Sodann stellt Herr Sasse die Teilergebnisse sowie das Endergebnis fest:

	Fachkräftemangel	Schlechte Konjunkturlage	Honorarhöhe	Zunehmende Bürokratie	Steigende Kosten
online	11	3	1	7	1
Saal	31	0	8	16	7
Endergebnis	42	3	9	23	8

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Sasse stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 09.10.2024 per E-Mail und bei Nichtvorliegen einer E-Mail-Adresse ebenfalls am 09.10.2024 per Post versendet hat. Damit ist die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgt.

1.3 Feststellung des Stimmenverhältnisses

Herr Sasse gibt bekannt, dass er das Stimmenverhältnis jeweils nach Abstimmung mit der Verkündung der Ergebnisse darstellen wird.

1.4 Genehmigung der Tagesordnung

Zu der vorab versendeten Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen, sie gilt damit als einstimmig beschlossen.

TOP 2: Berichte

2.1 Bericht des Präsidenten

Herr Sasse berichtet einleitend zum Bruch der Regierungskoalition im Bund und den Folgen daraus (Investitionsstopp bei Bahn und Autobahn GmbH befürchtet, verschiedene Le-

gislativvorhaben auf der Kippe wie z. B. Änderung des §650 BGB in Sachen Gebäudetyp-E, Vergabetransformationspaket und die HOAI-Novelle.

Sodann berichtet Herr Sasse zum aktuellen Mitgliederstand (stabil gegenüber dem Vorjahr) und zur aktuellen Agenda des Vorstands.

Inhaltlich werden die anstehenden Gesetzesänderungen auf Landesebene (Bremisches Ingenieurgesetz, Bremische Landesbauordnung) sowie auf Bundesebene (HOAI, Vergabetransformationspaket, Gebäudetyp-e-Gesetz) erläutert.

Bezüglich der im Juli 2025 in Kraft getretenen Novelle der LBO werden folgende Punkte hervorgehoben:

- Erster Einstieg in eine „Umbauordnung“ -> Mehr Bestandsschutz, gerade
- bei „Umnutzung in Wohnen“
- Gebäudetyp-E: Abweichungen sollen genehmigt werden zur Erprobung
- neuer Bau- und Wohnformen (§ 67 Abs. 1 Satz 3)
- Genehmigungsfiktion für § 63-Verfahren (3 Monate) – einschließlich Entfall
- der Schlusspunktfunktion

Nach der Novelle ist vor der Novelle – Die Politik möchte zeitnah Verfahren vereinfachen und Gesetze entschlacken. IKHB und AKHB sind Teil eines Begleitkreises mit SBMS und anderen Institutionen insbesondere der Wohnungswirtschaft.

Herr Sasse berichtet ferner zum neuen Personengesellschaftsrecht, das auf Bundesebene zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Dieses öffnet die Firmierung als Personenhandels-gesellschaft auch für Freiberufler*innen (und damit Ingenieur*innen), soweit das anwendbare Berufsrecht (hier: Bremisches Ingenieurgesetz) dies vorsieht. Es geht also um die Möglichkeit für Ingenieurgesellschaften, als GmbH & Co. KG, als OHG oder ggfs. in Form der neu geschaffenen, rechtsfähigen und damit eintragungsfähigen eGdB zu firmieren.

Für Bremer Ingenieurgesellschaften sind diese Firmierungen noch nicht anwendbar, da das BremIngG zuvor geringfügig geändert werden muss. Nach einem gemeinsamen Präsidentenschreiben von IKHB und AKHB ist die notwendige Anpassung aktuell im Anhörungsverfahren, mit dem Inkrafttreten ist Ende 2024/Anfang 2025 zu rechnen.

Herr Sasse verweist auf die in 2023 aktualisierten Stundensatzempfehlungen der Kammern und empfiehlt den Kammermitgliedern, sich bei der Aushandlung von zeitabhängigen Honoraren daran zu orientieren.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Kammer berichtet Herr Sasse zum vergangenen und anstehenden parlamentarischen Abend, zum Sommerfest, zum Instagram-Account, zur



Pressearbeit und zum neuen Angebot eines Baustellenbaners („Kein Ding ohne Ing.“). Auch die Aktivitäten der BIngK im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden auszugsweise dargestellt.

Besonders weist Herr Sasse auf das im Jahr 2025 anstehende Kammerjubiläum der IKHB hin – am 13.05.2025 richtet der Senat dazu einen Senatsempfang in der Oberen Rathushalle aus, alle Kammermitglieder sind schon heute dazu eingeladen.

Mit dem abgelaufenen und anstehenden Schülerwettbewerb leitet Herr Sasse über zum Thema Fachkräfteengpass. Die Zahlen des VDI-Ingenieurmonitors deuten zwar auf eine Entspannung des Engpasses hin, bestätigen jedoch nach wie vor eine erhebliche Unterdeckung insbesondere der Bauenden und Planenden Ingenieur*innen.

Mit dem Hinweis auf das Anfang 2025 startende „Bundesregister Nachhaltigkeit“ der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer beendet Herr Sasse seinen Bericht und stellt diesen zur Aussprache.

Da keine Aussprache gewünscht wird, dankt Herr Sasse abschließend den Vorstandskolleg*innen sowie den ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern für das Engagement im Interesse der Ingenieurinnen und Ingenieure.

2.2 Bericht von der Hochschule Bremen, Abteilung Bau und Umwelt

Herr Prof. Dr.-Ing. Gutermann berichtet wie folgt:

Am 14.10.2024 startete das Wintersemester, erfreulicherweise mit konstanten Studierendenanfängerzahlen im Bauingenieurwesen (92, alt: 76). Erstmals dabei: 6 Studierende der dualen Variante, die in Kooperation mit 5 Praxispartnern aus Bremen praxisnah ausgebildet werden.

Mit dem Wintersemester startete auch der neue, wieder eigenständige, Master-Studiengang Bauingenieurwesen – Nachhaltiges Planen und Bauen M. Sc. (früher: „Bauen und Umwelt (Infrastruktur)“). Hier sind 9 (alt: 13) Studierende gestartet. Der Studiengang bietet die fachliche Differenzierung Bauingenieurwesen und Infrastruktur und widmet sich in je einem Fachsemester dem Blick zurück (Bauen im Bestand) und dem Blick voraus (zukunftsfähiges Planen und Bauen).

Im Moment läuft das Berufungsverfahren für die Nachfolge Prof. Müller (Verkehrswesen). Es ist derzeit geplant, die Ausschreibung einer Innovationsprofessur und die Wiederbesetzung zweier bald vakanter Lehrgebiete umzusetzen:

- Massivbau und Baustatik (vakant: 2026)
- Mathematik und Informatik im Bauwesen (vakant: 2028)
- Digitales Planen und Bauen

An dieser Stelle dankt Herr Prof. Dr.-Ing. Gutermann allen Akteuren, insbesondere dem Präsidenten, der Geschäftsführung und dem Vorstand der Ingenieurkammer, für die flankierende Unterstützung der letzten Jahre ausdrücklich.

Zum Thema „Internationalisierung“ kann berichtet werden, dass mehrere Kooperationen zum Ausbau der gemeinsa-

men Lehrangebote geführt haben. Partner sind derzeit die Uni Bragança (Portugal) und die Uni Krakow (Polen). Das Angebot soll kontinuierlich vorwiegend für unsere Masterstudierenden erweitert werden. Beide neuen Curricula (B.Sc. und M.Sc.) bieten nun Fenster, um das Studieren im Ausland zu ermöglichen (auch einzelner Module).

Die Abteilung freut sich sehr, dass zum Semesterstart wieder hervorragende Abschlussarbeiten mit dem Karl-Engelard- und Peter-Wefing-Preis ausgezeichnet werden konnten. Dank gilt den Angehörigen der verstorbenen Stifter, dass sie dieses Engagement weiterführen.

2.3 Berichte aus den Ausschüssen und Aufgabengebieten

Bericht aus dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung Herr Mey berichtet wie folgt:

Im Berichtszeitraum 2024 haben sich rund 1.100 Personen (Stand 07.11.2024) an den insgesamt 71 Fortbildungsveranstaltungen der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen angemeldet.

Zu den besonders nachgefragten Themen im Jahr 2024 gehörten die drei Präsenz-Seminare zur Novelle der Bremischen Landesbauordnung mit den Referenten Kai Melzer und Jörg Hibbeler aus dem Hause der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. Aktuell ist das Seminar zur Einführung der E-Rechnungspflicht im Jahr 2025 besonders nachgefragt, auch hier werden mehrere Wiederholungstermine durchgeführt.

Ebenfalls sehr gut nachgefragt wurden ein Kompaktseminar sowie ein Lehrgang zum Thema Mobilitätsmanagement und Mobilitätskonzept mit Referentinnen aus dem Referat „Strategische Verkehrsplanung“ der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung.

Die Seminare werden überwiegend online angeboten, da sich die Nachfrage der Mitglieder deutlich zum Online-Format verschoben hat. Weiterhin als Präsenzseminar wurde erfolgreich mit insgesamt 46 Teilnehmenden der 23. Bremer Bausachverständigentag zum Thema „Starkregen und Dauerregen – Auswirkungen auf Gebäude und Grundstück“ mit dem Experten für Regenwassermanagement, Prof. Dr. Heiko Sieker, durchgeführt. Der Bausachverständigentag wird inhaltlich vom Ausschuss für Sachverständigenwesen der beiden Kammern organisiert.

Bericht aus dem Ausschuss Honorarwesen und Vergabe

Herr Mey berichtet, dass dem Ausschuss seit der letzten Kammerversammlung kein strittiger Fall aus dem Aufgabenbereich vorgelegt wurde. Der Ausschuss ist interdisziplinär und hoch qualifiziert besetzt. Herr Mey motiviert die Kammermitglieder, bei entsprechenden Fragestellungen die Beratung und gegebenenfalls die Stellungnahme des Ausschusses in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktaufnahme kann über die Geschäftsstelle erfolgen.

Bericht aus dem Ausschuss Nachhaltigkeit

Herr Stelljes berichtet wie folgt:

Der Ausschuss wurde auf Beschluss der letzten Kammerversammlung gegründet. Der Berufsstand steht vor der



großen Verantwortung, die Umwelt nachhaltig zu gestalten. Dabei hat das Bauwesen von der Baustoffherstellung über die Flächenversiegelung bis zum Rückbau einen bedeutenden Einfluss auf Klima und Umwelt.

In den ersten beiden Sitzungen hat der Ausschuss verschiedene Bereiche identifiziert, die bearbeitet werden sollen. Dazu zählen beispielsweise:

- Klärung des Begriffes Nachhaltigkeit; sprich was ist das überhaupt,
- Faserbeton zu Einsparung von Ressourcen als kleinen fachlichen Exkurs,
- Die Diskussion Bauwende-Papier der Kammern und
- Registerführung Nachhaltigkeit.

Zusätzlich soll anlassbezogen auf Sonderthemen eingegangen werden, insbesondere wenn neue politische oder normative Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit vorgesehen sind.

Wichtige gewonnenen Erkenntnisse wird der Ausschuss an die Mitglieder der Ingenieurkammer weitergeben.

Herr Stelljes lädt alle Kammermitglieder ein, sich aktiv im Ausschuss Nachhaltigkeit zu engagieren. Abschließend dankt er der Kammerversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung.

Bericht aus dem Ausschuss Sachverständigenwesen

Herr Beerens berichtet stellvertretend über die aktuelle Ausschussbesetzung sowie aktuellen Aktivitäten des Ausschusses. Im Jahr 2024 hat bisher eine Sitzung stattgefunden, die nächste folgt am 04.12.2024. Traditionell ist die Vor- und Nachbereitung des Bremer Bausachverständigentags ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit, am 29.10.2024 stand das Thema Starkregenereignis als besondere Herausforderung auf dem Programm.

Diskutiert und bearbeitet wurden zudem eine Vortragsveranstaltung zum Thema elektronischer Datenaustausch zwischen Gerichten und Sachverständigen gemeinsam mit der Handelskammer Bremen und Amtsgericht Bremen am 04. April 2024 sowie die anstehende JVEG-Novelle und der elektronische Datenaustausch mit den Gerichten.

Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens berichtet zum anstehenden Start des digitalen Bauantrags in Bremen und verweist auf die neu eingerichtete Webseite der SBMS. Es ist zu empfehlen, bei Interesse bereits frühzeitig die notwendigen Login-Berechtigungen über BundID bzw. Mein Unternehmenskonto zu beantragen. Zur Umfrage in der Mitgliedschaft zum Ausbildungsberuf Bauzeichner/Bauzeichnerin berichtet Herr Beerens kurz anhand einer Ergebnisfolie. Anfang 2025 werden interessierte Kammermitglieder zu einem runden Tisch in die Kammer eingeladen. Abschließend berichtet Herr Beerens zu den Hintergründen für die derzeit laufende Adress-Aktualisierungsumfrage unter Kammermitgliedern und zu den aktuellen Aktivitäten, die die Kammer im Rahmen der seit 2015 laufenden Kooperation mit dem IQ-Netzwerk ergeben – insbesondere zum „Brückenkurs“ und dessen Inhalten. Mit einem Dank an alle ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder und insbesondere an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle schließt Herr Beerens seinen Bericht.

Auf Nachfrage von Herrn Sasse besteht kein weiterer Aussprachebedarf zu den Berichten.

TOP 3: Jahresabschluss 2023

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2023

Herr Steinweg berichtet als Schatzmeister zum Jahresabschluss 2023 und verweist auf die Anlage zu TOP 4.1, der alle Zahlen detailliert zu entnehmen sind. Für 2023 musste ein Jahresdefizit in Höhe von 11.814.,91 € ausgewiesen werden. Die Erträge liegen mit einem Minus von 3,6 % unter den Erwartungen, diese Lücke konnte leider nicht durch Minderausgaben (- 0,25 %) geschlossen werden. Insbesondere die Erträge aus Fort- und Weiterbildung bleiben hinter den hohen Erwartungen zurück. Formatänderungen (kürzere Feierabendseminare) und teilweise kostenfreie Seminare durch Kooperationen haben die Einnahmen bei insgesamt gleicher Teilnehmendenzahl gedämpft. Defiziterhöhend hat ein unerwarteter Wasserschaden zu ungeplanten Kosten geführt. Diese Kosten wurden über die dafür vorgesehene Rücklage zur Gebäudeinstandhaltung kompensiert. Da die Kammer dazu angehalten ist, immer einen neutrales Bilanzergebnis auszuweisen, ist das Jahresdefizit durch Entnahmen aus der Freien Rücklage und der gebundenen Rücklage zu kompensieren.

Herr Steinweg berichtet ferner zum Vorstandsbeschluss zur Rücklagenorganisation zum 31.12.2023 und dem Stand der Rücklagen insgesamt.

Da auf Nachfrage kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, übergibt Herr Steinweg das Wort an Herrn Uwe Sabotke als Vertreter der Rechnungsprüfenden.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfenden

Stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer für das Jahr 2023 verliest Herr Sabotke den Bericht über die in der Geschäftsstelle durchgeführte Prüfung der Rechnungsunterlagen des Jahres 2023, die keinen Anlass zu Beanstandungen gab. Es wird bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Ingenieurkammer im Jahr 2023 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprach.

Zum Bericht liegen auf Nachfrage keine Wortmeldungen vor.

3.3 Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands

Sodann beantragt Herr Sabotke die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands. Auf Nachfrage gibt es keine Widerrede gegen eine offene Abstimmung im Saal. Die Abstimmungen werden gestartet.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Abnahme der Jahresrechnung 2023.

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	12	0	0
Saal	33	0	1
Endergebnis	45	0	1



Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	12	0	0
Saal	29	0	5
Endergebnis	41	0	5

Herr Steinweg stellt fest, dass beide Anträge angenommen sind.

TOP 4: Haushalt/Beiträge 2025

4.1 Haushalt 2025

Herr Steinweg berichtet einleitend mit Blick auf die aktuelle Schätzung für das Geschäftsjahr 2024, nach der das im Haushaltsansatz enthalten Minus von 15.000 € tatsächlich geringer ausfällt als veranschlagt. Die aktuelle Prognose weist ein Minus von ca. 10.000 € aus.

Zum Haushalt 2025 berichtet Herr Steinweg, dass der vorgelegte Ansatz alle üblichen Jahresaktivitäten wie Parlamentarischer Abend, Sommerfest, Schülerwettbewerb etc. ermöglicht, das sei der klare Wille des Vorstands. Dazu, so Herr Steinweg, kämen folgende Einzelthemen:

Das Büromanagement wird noch bis einschließlich Oktober 2025 doppelt besetzt sein. Diese befristeten Mehrausgaben sind als Jahresdefizit (ca. 14.000 €) kalkuliert, die durch die Freie Rücklage auszugleichen sein wird.

Neben der sowieso sparsamen Haushaltsführung auf der Ausgabenseite hat der Vorstand auch versucht, die Einnahmenseite weiterzuentwickeln. Das erstmalig durchgeführte Sponsoringangebot zum Sommerfest hat einen guten Beitrag geleistet, die Haushalte ein wenig zu entlasten. Das soll in 2025 fortgeführt werden. Und auch das Fußballturnier wird seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen – für 2025 wurde festgelegt, dass sich dieses Event in einem höheren Maße selbst finanzieren muss als bisher. Herr Steinweg weist abschließend darauf hin, dass der Haushalt eine Beitragserhöhung vorsieht, über die im nächsten TOP abzustimmen sein wird.

Frage aus der Kammerversammlung: Ist das Jubiläum 2025 bereits im Haushalt eingeplant? Antwort Herr Steinweg: Nein, dafür ist es zu früh, die Vorbereitungen stehen noch am Anfang.

Da auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Widerrede gegen eine offene Abstimmung im Saal erhoben wird, beginnt die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht der Haushalt 2025 in der mit der Einladung versendeten Fassung:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	10	0	2
Saal	34	0	0
Endergebnis	44	0	2

Herr Steinweg stellt fest, dass der Haushalt 2025 wie vom Vorstand vorgeschlagen angenommen wurde.

4.2 Beiträge 2025

Herr Steinweg erinnert an seine Ausführungen zur Kammerversammlung 2023, in dem er die Strategie des Ausschusses Haushalt und Finanzen und des Vorstands erläuterte, um zukünftig größere Sprünge in den Beitragsätzen zu vermeiden: Zukünftig sollen jährlich die objektiv messbaren Kostenentwicklungen, denen die Kammer unterliegt, in angepassten Beitragsätzen abgebildet werden. Herr Steinweg erläutert die dazu verwendete Formel, die mit Daten des Statistischen Bundesamts zu befüllen ist.

$$\frac{\text{Geplante Personalkosten (in \%)} * \text{Index für Bruttolöhne} + \text{restliche Ausgaben (in \%)} * \text{Verbraucherpreisindex}}{100}$$

= Hinweis für Beitragsanpassung in %

Aus dieser Formel ergibt sich eine objektiv messbare Kostenbelastung für die IKHB von 5,3 %, die die Grundlage für den Vorstandsvorschlag für angepasste Beitragssätze 2025 bilden. Herr Steinweg berichtet zu den konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Beitragsstufen, die auch der Einladung zu entnehmen sind.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen vorliegen und keine Widerrede gegen eine offene Abstimmung im Saal erhoben wird, beginnt die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Beitragssätze 2025, wie mit der Einladung versendet.

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	9	0	3
Saal	34	0	0
Endergebnis	43	0	3

Herr Steinweg stellt fest, dass die Beitragssätze 2025 wie vom Vorstand vorgeschlagen angenommen wurden. Er dankt den Anwesenden für die klaren Abstimmungsergebnisse und gibt das Wort zurück an den Kammerpräsidenten.

TOP 5: Bericht über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Herr Sasse berichtet über die Lage der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (IV M-V) im Geschäftsjahr 2023 und zu den aktuellen Herausforderungen. Dabei trägt er zu den aktuellen Kennzahlen, den verschiedenen gezeichneten Kapitalanlageformen, zum Jahresergebnis 2023 und zum Ausblick auf die kommenden Jahre vor. Das positive Jahresergebnis 2023 in Höhe von rund 3,4 Mio. € hat dem Vertretergremium ermöglicht, zum 01.01.2025 folgende Anpassungen bei den Leistungen des Versorgungswerks zu beschließen:

- Erhöhung der Renten ab 1.1.2025 um 4 %
- Erhöhung der Versorgungsanwartschaften des Anwartschaftsverbandes II um 2 % (betrifft die ab 1.1.2016 gezahlten Beiträge)

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Bericht.



[Anmerkung des Protokollführers: Hier erfolgt eine verkürzte Darstellung des Berichts. Der komplette Foliensatz kann über die Geschäftsstelle bezogen werden. Im Deutschen Ingenieurblatt/Regionalteil Bremen wird ein ausführlicher Bericht aus der 47. Sitzung des Vertretergremiums erstattet].

Herr Sasse übergibt die Sitzungsleitung für TOP 6 an den Vizepräsidenten Herrn Mey.

TOP 6: Wahl der Rechnungsprüfenden für das Haushaltsjahr 2024

Herr Mey erläutert den mit der Einladung versendeten Vorstandsvorschlag für die Wahl der Rechnungsprüfenden 2024. Da keine Wortmeldungen vorliegen und keine Widerrede gegen eine offene En-bloc-Abstimmung erhoben wird, stellt Herr Mey die vorgeschlagenen Kammermitglieder zur Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Kammermitglieder Sabotke, Scholz und Prof. Dr.-Ing. Spekker als Rechnungsprüfende für das Geschäftsjahr 2024 in einer En-bloc-Wahl.

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	9	0	1
Saal	33	0	2
Endergebnis	42	0	3

Herr Mey stellt fest, dass die Kammermitglieder Sabotke, Scholz und Prof. Dr.-Ing. Spekker als Rechnungsprüfende im Rahmen der Kammerversammlung 2024 gewählt sind. Alle Gewählten bestätigen die Bereitschaft, das Amt anzunehmen.

TOP 7: Erlass einer Fortbildungssatzung

Herr Mey berichtet einleitend zur gesetzlichen Fortbildungspflicht der Kammermitglieder und der bisher nicht konkretisierten Überprüfung durch die Kammer. Nahezu alle anderen Ingenieurkammern haben Fortbildungssatzungen erlassen, in denen Umfang, Inhalt und Überprüfung der Fortbildungspflicht näher bestimmt werden. Auch in Niedersachsen gilt für Kammermitglieder seit kürzerer Zeit eine entsprechende Satzung, und an ebendieser hat sich der Vorstand der IKHB bei der Erstellung der Beschlussvorlage zu diesem TOP eng orientiert.

Herr Mey stellt die wesentlichen Inhalte der Satzung vor, die in Volltextfassung im Rahmen der Einladung versendet wurde. Zudem weist er darauf hin, dass eine wenige rein redaktionelle Änderungen am Text vorzunehmen waren, damit dieser im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht werden kann – die Änderungen werden in der Präsentation dargestellt.

Gemäß § 20 Absatz 5 des BremIngG bzw. § 4 Absatz 9 der Satzung der Ingenieurkammer Bremen ist zu dieser neuen Satzung die Öffentlichkeit zu beteiligen (Verhältnismäßigkeitsprüfung). Die vorgeschlagene Fortbildungssatzung

wurde fristgerecht am 08.10.2024 auf der Startseite der Kammerhomepage eingestellt. Stellungnahmen sind innerhalb der Frist nicht eingegangen.

Frage aus der Kammerversammlung: Steht der Beschlussvorschlag in Verbindung mit dem unter TOP 8 zu beschließenden Vorschlag? Antwort Herr Mey, ja, zumindest der erste Teil des Beschlussvorschlags zu TOP 8.

Frage aus der Kammerversammlung: Ab wann soll die Fortbildungssatzung gelten? Antwort Herr Mey: So bald wie möglich, also nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung im Amtsblatt.

Frage aus der Kammerversammlung: Ist für die Geschäftsstelle wesentliche Mehrarbeit zu erwarten? Antwort Herr Mey: Nein, denn im Grundsatz wird das System der Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung seit 2018 bereits bei der Architektenkammer angewendet – es bedarf keiner neuen Arbeitsabläufe etc..

Frage aus der Kammerversammlung: Sind Veranstaltungen von Anbietern außerhalb der Ingenieurkammern anerkennungsfähig? Antwort Herr Mey: Grundsätzlich ja, wenn sie die Voraussetzungen der Fortbildungssatzung entsprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Widerrede gegen eine offene Abstimmung erhoben wird, stellt Herr Mey die vorgeschlagenen Fortbildungssatzung einschließlich redaktioneller Änderungen zur Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht der mit der Einladung versendete Vorschlag für eine Fortbildungssatzung einschließlich der erläuterten redeaktionellen Änderungen.

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	6	2	2
Saal	32	1	2
Endergebnis	38	3	4

Herr Mey stellt fest, dass die Fortbildungssatzung der Ingenieurkammer Bremen damit beschlossen ist.

TOP 8: Änderung des Gebührentarifs

Herr Mey berichtet zu der vorgeschlagenen Änderung des Gebührentarifs in zwei Punkten:

- Das Festsetzen einer Gebühr für die Anerkennung externer Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 120 €
- Die Erhöhung der Gebühr für das Verfahren zur Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur auf 350 €

Da keine Wortmeldungen vorliegen und keine Widerrede gegen eine offene Abstimmung erhoben wird, stellt Herr Mey die vorgeschlagene Änderung des Gebührentarifs zur Abstimmung.



Gegenstand: Zur Abstimmung steht die mit der Einladung versendete Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer Bremen.

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
online	8	0	2
Saal	34	1	0
Endergebnis	42	1	2

Sodann stellt Herr Mey fest, dass der Gebührentarif – wie vom Vorstand vorgeschlagen – geändert wurde. Er dankt der Kammerversammlung für die konstruktive Mitwirkung und gibt das Wort zurück an Herrn Sasse.

TOP 9: Termine 2025

Herr Sasse dankt Herrn Mey für die zwischenzeitige Übernahme der Sitzungsleitung und bittet die Mitglieder, sich einige wichtige Termine für das Jahr 2025 vorzumerken.

Donnerstag, 27.02.2025, 19:00 Uhr

Parlamentarischer Abend 2025 mit dem Präsidenten des Senats, Herrn Dr. Andreas Bovenschulte
Ort: Kunsthalle Bremen

Dienstag, 13.05.2025, 18:00 Uhr

Senatsempfang: Nachgeholtes 25jähriges Kammerjubiläums anlässlich des 30. Geburtstags
Ort: Obere Rathaushalle

Freitag, 22.08.2025, 16:00 Uhr

Sommerfest von IKHB und AKHB mit dem Bürgermeister und dem Senator für Finanzen Björn Fecker
Ort: Geschäftsstelle

Dienstag, 11.11.2025, 17:00 Uhr

Kammerversammlung 2025
Ort: Geschäftsstelle

TOP 10: Sonstiges

Herr Döhren berichtet, dass er noch immer Mitglied des Prüfungsausschusses für Bauzeichner*innen bei der Handelskammer Bremen ist, er dieses Amt aber niederlegen möchte. Die Geschäftsstelle sagt zu, alle Kammermitglieder anzuschreiben und für eine Mitarbeit im Prüfungsausschuss zu bewegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Herr Sasse die Kammerversammlung mit einem Dank an alle Teilnehmenden um 19:25 Uhr und lädt die vor Ort Anwesenden zu einem Umtrunk in die Trafobar ein.

gez. Torsten Sasse
Präsident

gez. Tim Beerens
GF, Protokollführer

Die Kammerversammlung hat am 12.11.2024 weitere veröffentlichungspflichtige Beschlüsse gefasst:

Kammerbeiträge 2025

Ausgefertigt am 12.12.2024
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2025 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.
Bremen, den 3.01.2025
Der Senator für Finanzen

Bremen, den 13.01.2025
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – Aufsichtsbehörde –

Änderung des Gebührentarifs

Ausgefertigt am 12.12.2024
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 be-

schlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 in zzt. gültigen Fassung genehmigt.
Bremen, den 13.01.2025
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – Aufsichtsbehörde –

Fortbildungssatzung

Ausgefertigt am 12.12.2024
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 beschlossene Fortbildungssatzung wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.
Bremen, den 13.01.2025
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung – Aufsichtsbehörde –

Alle Beschlüsse sind auf www.ikhb.de/kammerrecht veröffentlicht.



Bericht über die 47. Sitzung des Vertretergremiums (VG) der Ingenieurversorgung M-V (IV-MV)

Die 47. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern fand am 10.10.2024 im PLAZA-Hotel Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann, eröffnet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Henke (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit), Herr Bödeker und Frau Börner (Wirtschaftsprüfer von Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Herr Hopp als Rechtsanwalt und Herr Arndt als Steuerberater der IV-MV begrüßt werden.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde von den Teilnehmern zunächst über die Bestätigung des Protokolls der 46. VG-Sitzung abgestimmt, welche einstimmig erfolgte.

Durch Herrn Ackermann wurde die geplante Tagesordnung für die 47. VG-Sitzung vorgestellt, welche einstimmig angenommen wurde.

Durch Herrn Wagner als Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wurde anschließend der Bericht der IV-MV über das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes befasste sich mit der Darstellung, Zusammensetzung und der Entwicklung der Vermögenssituation des Versorgungswerkes.

Die Kapitalanlagen sowie die Vermögenssituation der IV-MV wurden ausführlich vorgestellt und erläutert. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich über Immobilien mit Direktanlagen und Fondsbeteiligungen, Aktien als Direktanlagen und in Fonds, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. An den Kapitalmärkten waren im Jahresverlauf steigende Kapitalmarktzinsen festzustellen, so dass sich zusätzlich aus diesem Aspekt heraus die Ertragslage der Ingenieurversorgung positiv entwickelt hat.

Insgesamt konnte in einem sich positiv entwickelnden Marktumfeld im Berichtsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,69 % erzielt werden, sie liegt über dem durchschnittlichen Rechnungszins in Höhe von 3,25 %.

Ausführlich wurden die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes sowie die Leistungs- und Beitragsentwicklung erläutert. Die Anzahl der aktiven Teilnehmer an der Ingenieurversorgung zum 31.12.2023 betrug insgesamt 1.224 Ingenieure. Die Anzahl der nichtaktiven Teilnehmer stieg gegenüber dem Vorjahr auf 167. Insgesamt sank der absolute Teilnehmerbestand analog zum Vorjahr wegen der weiter ansteigenden Anzahl an Leistungsempfängern ab. Für die nächsten Jahre ist aus demografischen Gründen mit einem weiteren Teilnehmerrückgang zu rechnen, was in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt ist. Trotz der leicht gesunkenen Teilnehmerzahl stiegen die Beitragszahlungen der Versicherten um ca. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr an.



Anhörung des Berichts zum Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 durch das Vertretergremium Foto: Torsten Sasse

Die Leistungsentwicklung der IV-MV zeigt analog zum Vorjahr weiter steigende Aufwendungen für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten.

Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig und lag für das Jahr 2023 bei 3,81 %.

Nachfolgend stellte der Wirtschaftsprüfer Herr Bödeker seinen Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2023 vor und ging dabei auf wesentliche Geschäftsvorfälle ein. Zur Absicherung der schrittweisen Absenkung des Rechnungszinses auf einheitlich 3,25 % für den Gesamtbestand aller Anwartschaften konnte die über mehrere Jahre zusätzlich bediente Deckungsrückstellung zum Jahresende 2023 ausfinanziert und auf den erforderlichen Wert gebracht werden.

Der Wirtschaftsprüfer verwies darauf, auch zukünftig die Notwendigkeit der Bildung ausreichender Rücklagen durch die IV-MV im Blick zu behalten, die sich einerseits aus versicherungstechnischen Risiken der IV-MV und andererseits aus den Ertragsrisiken an den Kapitalmärkten ergeben können. Die möglichen Auswirkungen der daraus resultierenden Ertragsbelastungen auf die finanziellen Spielräume der Ingenieurversorgung sollten frühzeitig analysiert und vorsorglich abgesichert werden. Dazu gehört auch eine kontinuierliche Überprüfung der satzungsgemäßen Rechnungsgrundlagen.

Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt.

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2023 vor.

Die Finanzierung der vom Vertretergremium im Jahr 2019 beschlossenen schrittweisen Absenkung des Rechnungszinses wurde zum Jahresende 2023 abgeschlossen, im Berichtsjahr erfolgte die letzte ratenweise Zuführung in die Deckungsrückstellung.



Damit ist die Rücklagenbildung zur Rechnungszinsabsenkung auf 3,25 % planmäßig nach 5 Jahren umgesetzt. Mit dem nunmehr gültigen Rechnungszins in Höhe von 3,25 % liegt die IV-MV im Durchschnitt vieler berufsständischer Versorgungswerke in Deutschland.

Für das Jahr 2023 konnte ein positives Jahresergebnis verzeichnet werden, welches eine deutliche Leistungsverbesserung zulässt.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde von den Anwesenden einstimmig festgestellt. Im Ergebnis der positiven Entwicklung erfolgte eine Anpassung des Technischen Geschäftsplans.

Nach der Entgegennahme des Jahresberichtes für 2023 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einstimmig entlastet.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehende Situation und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Versicherungsmathematikers wurden die zu erwartenden Kosten eventueller Leistungsverbesserungen benannt.

Nach einer ausführlichen Darstellung der Ausgangssituation stellte Herr Schlettwein mehrere Alternativen für

mögliche Leistungsverbesserungen vor und unterzog diese jeweils einer näheren Betrachtung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Anwartschaftsverbände und die derzeitigen Rentenempfänger der Ingenieurversorgung.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte wurden im Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion durch die anwesenden Vertreter folgende Leistungsverbesserungen einstimmig beschlossen:

- Erhöhung der zum 31.12.2023 laufenden Renten ab dem 01.01.2025 um 4,0 %
- Erhöhung der Anwartschaften der Leistungsanwärter für die gezahlten Beiträge ab 01.01.2016 bis 31.12.2023 rückwirkend zum 01.01.2024 um 2,0 %.

Mit diesem Beschluss konnten nach dem Abschluss einer langen Phase der zusätzlichen Rückstellungsbildung erstmals wieder Renten- und Anwartschaftserhöhungen auf den Weg gebracht werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH einstimmig gewählt.

Gerry Wehrle, 05.11.2024

Spendenaufwurf für den 11. Junior.ING-Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Bremen

Der 11. Junior.ING-Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Bremen ist aktuell im Gange. 14 Schulen aus Bremen und Bremerhaven beteiligen sich, 73 Modelle wurden angemeldet. Der Wettbewerb wird bundesweit in allen Bundesländern parallel ausgelobt und winkt wieder mit einer Vielzahl an Preisen. Schirmherrin im Land Bremen ist die Senatorin für Kinder und Bildung, Sascha Karolin Aulepp. Als einziger konstruktiv-technischer Schülerwettbewerb im Land Bremen bereichert Junior.ING die Palette der Bremer Wettbewerbe um ein besonders kreatives und anspruchsvolles Angebot.

Das diesjährige Motto lautet: „Turm – hoch hinaus“. Aufgabe ist es, einen Turm zu entwerfen und mit einfachen Materialien zu bauen. Bei der Gestaltung sind Fantasie und technisches Wissen gefragt. Darüber hinaus muss das Modell in mindestens 70 cm Höhe eine Aussichtsplattform haben, die mindestens 500 g tragen kann.

Weitere Informationen gibt es hier: www.junior.ing

Spendenaufwurf: Junge Ingenieurtalente fördern und den Ingenieurwachstums stärken

Nachwuchsförderung hat einen besonderen Stellenwert und gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es sehr wichtig,

Schülerinnen und Schüler mit spannenden Konstruktionsaufgaben für unseren Berufsstand zu begeistern. Der Vorstand lobt daher auch 2024/2025 den Junior.ING-Schülerwettbewerb gemeinsam mit 14 anderen Länderingieurkammern aus.

Um diese erfolgreiche Nachwuchsarbeit fortzusetzen und sie auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen, bittet die Ingenieurkammer Bremen um tatkräftige Hilfe der Kammermitglieder. Unterstützen Sie den Junior.ING-Schülerwettbewerb mit einer Spende und fördern Sie die Nachwuchsarbeit der Ingenieurkammer Bremen.

Die Spenden gehen an das Konto der Ingenieurkammer Bremen:

IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33,

BIC: SBREDE22XXX

Stichwort „Unterstützung Schülerwettbewerb“.

Gern stellen wir Ihnen dafür eine Spendenbescheinigung aus.

Informationen zu den vergangenen Wettbewerben im Land Bremen finden Sie auf unserer Website www.ikhb.de.





Seminartipps im Februar und März 2025

Mittwoch, 26.02.2025

10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Architektenkammer Bremen / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41/43, 28195 Bremen

Mobilitätsmanagement nach MobBau0G – Teil 1 (Lehrgang in 4 Modulen)

THE BASICS – Mobilitätsnachweis und Checkliste Mobilitätskonzept

Teil 1 des 4-teiligen Lehrgangs zu Zielen, Verfahren und Umsetzung des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes im Land Bremen.

Präsenz-Seminar mit Sarah König, Rebecca Karbaumer, Cornelia Cordes, Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)

2 Fortbildungspunkte

Mittwoch, 05.03.2025

1-stündige Einzeltermine nach Absprache

Architektenkammer Bremen / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41/43, 28195 Bremen

Beratertag für Büroinhaber und Bürogründer sowie zur Büronachfolge und Büroübernahme

Strategische Beratung in Einzelgesprächen für Büroinhaber und Bürogründer sowie zu den Themen Unternehmensnachfolge und Wechsel in der Geschäftspartner-schaft speziell in Architekturbüros.

Donnerstag, 06.03.2025

14:00 Uhr – 17:30 Uhr

ChatGPT und Copilot für Microsoft Office

Lernen Sie die zahlreichen Möglichkeiten kennen, mit denen ChatGPT Ihre Arbeit mit Excel, Outlook, Word und Power-Point verbessern kann.

Online-Seminar mit Thomas Müller, IT-Trainer und Berater, Dormagen.

2 Fortbildungspunkte

Freitag, 07.03.2025

09:30 Uhr - 17:00 Uhr

Architektenkammer Bremen / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41/43, 28195 Bremen

Starke Stimme – Starker Auftritt: Rhetorik und Selbstpräsentation im Büro und auf der Baustelle

In diesem Stimm- und Auftrittstraining lernen Sie, Ihre rhetorischen Fähigkeiten und Ihre kommunikative Kompetenz zu optimieren und Ihre Wirkung auf andere kennen zu lernen und professionell einzusetzen.

Präsenz-Seminar mit Ute Bries, Akademie für Business Stimme und Speaking, Bassum.

8 Fortbildungspunkte

Montag, 10.03.2025 und Dienstag, 11.03.2025

jeweils 9:30 – 13 Uhr

Koordination nach HOAI

Das Seminar befasst sich mit allen Koordinations- und Integrationspflichten der Architekt*innen und Ingenieur*innen hinsichtlich aller Planungs- und Baubeteiligten in allen Leistungsphasen.

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

8 Fortbildungspunkte

Mittwoch, 12.03.2025

09:30 Uhr – 17:00 Uhr

Architektenkammer Bremen / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41/43, 28195 Bremen

Aufmaß und Abrechnung im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2019/2023

Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern.

Präsenz-Seminar mit Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele, ö.b.u.v. SV für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau, Waidhofen.

8 Fortbildungspunkte

Das vollständige Fort- und Weiterbildungsprogramm der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen finden Sie auf www.fortbilder.de

Einladung zum Parlamentarischen Abend



Am 27.02.2025 veranstalten die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen zum siebten Mal den Parlamentarischen Abend in der Kunsthalle Bremen. Auf dem Podium:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister
Oliver Platz, Architekt, Präsident der Architektenkammer Bremen
und

Torsten Sasse, Beratender Ingenieur,
Präsident der Ingenieurkammer Bremen

Sie diskutieren die aktuellen Herausforderungen im Bauwesen – und vor allem mit dem Blick nach vorne:
SENKO, BIBAU, BRESTADT – ZÜNDET DER BAUTURBO?

Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 20.2.2025 zum Parlamentarischen Abend an: pa@ikhb.de.